

Sitzung vom 6. August 1997

**1705. Anfrage (Anschluss der Bezirksanwaltschaft III ans Internet)**

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 12. Mai 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Aus einem Interview mit Christian Weber, dem Geschäftsführer der auf Wirtschaftsdelikte spezialisierten Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich, ist zu erfahren, dass diese Abteilung aus Kostengründen über keinen Internet-Anschluss verfügt, obschon gerade mit der Verbreitung des Internets die Möglichkeiten für wirtschaftskriminelle Handlungen sich stark ausgeweitet haben (Facts 18/97). Der Titel dieses Artikels: «Diese Sparpolitik wird sich bitter rächen.» In derselben Woche meldet die Sonntagszeitung (vom 4. Mai), dass die Volksschulen flächendeckend ans Internet angeschlossen werden sollen und unser aller Erziehungsdirektor Ernst Buschor wird mit den Worten zitiert: «Da machen wir mit, am Geld soll's nicht scheitern.»

Dabei stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die rasante Verbreitung des Internets auf die Zunahme der Wirtschaftsdelikte ein? Welche Bedeutung hat der Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität für den Wirtschaftsstandort und Bankenplatz Zürich? Was meint unsere Regierung zu der im FACTS-Interview geäusserten Aussage, ein seriöser Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität auf dem internationalen Finanzplatz Zürich sei derzeit nicht möglich?
2. Wie erklärt sich der offensichtliche Widerspruch, dass dem Kanton Zürich für eine wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowohl das Personal wie auch das notwendige Instrumentarium fehlen, wogegen die Volksschulen sich der elektronischen Zuwendungen kaum erwehren können?
3. Welche staatlichen Stellen befassen sich mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und des organisierten Verbrechens? Für wie effektiv beurteilt der Regierungsrat die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei offensichtlichem Personal- und Geldmangel? Welche positiven (?) und welche negativen Auswirkungen sind bei ungenügender Effizienz dieser Organe auf den Wirtschaftsstandort Zürich zu erwarten?
4. Bis wann rechnet der Regierungsrat, dass auch die Abteilung Wirtschaftskriminalität der Bezirksanwaltschaft über einen ausreichend dotierten Personalbestand und einen Internet- Anschluss verfügt?  
Sucht unsere Regierung dazu geeignete Sponsoren, oder denkt sie eher an eine Topfkollekte?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

A. Für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist im Kanton schwergewichtig die Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich zuständig. Ihr stehen 14 Stellen für spezialisierte Bezirksanwälte und Bezirksanwältinnen zur Verfügung, wovon zurzeit deren 13 besetzt sind; ferner arbeiten hier drei Revisoren und zwei juristische Sekretäre. Geldwäschereiverfahren, welche ähnliche Dimensionen annehmen können, werden von der primär für internationale Rechtshilfe zuständigen Bezirksanwaltschaft IV geführt, welche mit sechs Bezirksanwälten, einer Bezirksanwältin und einer juristischen Sekretärin besetzt ist. Die Bekämpfung des organisierten Verbrechens obliegt der dafür spezialisierten Bezirksanwaltschaft II mit fünf Bezirksanwälten und einer juristischen Sekretärin. Daneben werden kleinere und mittlere Strafverfahren in den genannten Bereichen auch von anderen Bezirksanwaltschaften geführt. Die Staatsanwaltschaft, welche die Bezirksanwaltschaften beaufsichtigt und Rechtsmittelverfahren führt, verfügt über drei Wirtschafts- und Geldwäschereispezialisten.

Spezialisiert im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität ist bei der Kantonspolizei die Spezialabteilung 1. Darüber hinaus werden je nach Art des organisierten Verbrechens die besonderen Dezernate der Spezialabteilungen 2 und 3 tätig. Zusätzlich besteht beim Kriminalkommissariat 4 der Stadtpolizei Zürich der Dienst Organisierte Kriminalität.

B. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist für den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Zürich von erstrangiger Bedeutung. Der Wirtschaftsstandort Zürich kann nur einen seriösen Ruf genießen, wenn es gelingt, kriminelle Machenschaften in diesem Bereich konsequent und effizient zu bekämpfen. Nicht zu unterschätzen ist dabei die prophylaktische Wirkung, welche verhindern soll, dass Kriminelle ihre Geschäfte vom Kanton Zürich aus zu tätigen versuchen. Das gleiche gilt für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, welche sich zunehmend mit durchorganisierten und in sich abgeschotteten ausländischen Gruppierungen befassen muss. Kriminelle Organisationen sind nicht allein auf dem Gebiet der Wirtschaftsdelinquenz anzutreffen, sondern vorab in den Bereichen der Drogendelinquenz, der Pädophilie sowie des Porno- und Menschenhandels im weitesten Sinn.

C. Bekanntlich werden zurzeit die öffentlichen Mittel knapp gehalten, und damit sind die personellen Ressourcen für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben beschränkt. Dabei kann auch die Strafverfolgung von den erforderlichen Einschränkungen nicht gänzlich ausgenommen werden, weshalb gewisse negative Auswirkungen auf die Bekämpfung der Wirtschafts- und der organisierten Kriminalität in Kauf genommen werden müssen. Die zur Verfügung stehenden Stellen sind knapp bemessen, sowohl bei den Strafuntersuchungsbehörden als auch bei den Fachdiensten der Kantonspolizei. Die Beamten sind überlastet, ihre unerledigten Pendenzen im Steigen begriffen. Die Rekrutierung sowie die Aus- und Weiterbildung der in diesen Bereichen tätigen Funktionäre gestaltet sich angesichts dieser schwierigen Arbeitsbedingungen zunehmend schwieriger. Es kommt hinzu, dass die zu bearbeitenden Fälle von Wirtschaftskriminalität, Drogenhandel, organisierter Kriminalität im Bereich der Sexualdelikte heute fast ausnahmslos internationale Bezüge aufweisen und mit entsprechend langwierigen Rechtshilfebehandlungen im Ausland verbunden sind.

D. Weltweit stellen die Strafverfolgungsbehörden fest, wie das Internet mit zunehmender Tendenz für rechtswidrige Machenschaften im Zusammenhang mit Finanzgeschäften, aber auch im Bereich des Sexualstrafrechts missbraucht wird. Der missbräuchliche Einsatz des Internets geht weit über den Bereich der Wirtschaftskriminalität hinaus. Dieses moderne Kommunikationsmittel ermöglicht die rasche und weltweite Verbreitung unzähliger unseriöser Angebote. So wurde beispielsweise festgestellt, dass in einem grossen Anlagebetrugsfall hochriskante Investitionsprogramme mit vermutlich betrügerischem Hintergrund auf dem Internet angeboten wurden. Bekannt ist auch die Vernetzung pädophiler Kreise, die ihre kinderpornographischen Produkte auf dem Internet anbieten und selbst Kinder zu vermitteln versuchen. Die Aufgabe der Bezirksanwaltschaften erstreckt sich aber grundsätzlich nicht auf die Fahndung nach möglichen Gesetzesverstössen, sondern auf die Untersuchung der ihnen von privater Seite (in der Regel sind dies die Geschädigten), von der Polizei oder von anderen Behörden zur Kenntnis gebrachten Sachverhalte, die den Verdacht auf strafbare Handlungen begründen. Die Fahndung nach deliktischen Vorgängen im Wirtschaftsleben ist, ebenso wie diejenige in den Bereichen Pornographie und Rassismus, im wesentlichen eine polizeiliche Aufgabe. Welches Mediums sich die Täter bedienen, ob sie für ihre Absprachen untereinander und die Suche nach Opfern die Post, das Telefon oder das Internet benutzen, ist dabei nicht von Bedeutung. Aus diesem Grund erachtet die Staatsanwaltschaft eine Ausrüstung der Bezirksanwälte mit Internet-Anschlüssen zumindest zurzeit nicht als vordringlich. Es wurde deshalb auch noch kein konkretes Gesuch um Internet-Anschlüsse der Bezirksanwaltschaften bei der Justizdirektion gestellt. Trotz des für die Untersuchungstätigkeit der Bezirksanwaltschaften bescheidenen Nutzens solcher Anschlüsse kann es sinnvoll sein, dieses neue Medium und seine Möglichkeiten aus eigener Anschauung zu kennen. Die Ausrüstung ausgewählter Bezirksanwaltschaften mit einem Internet-Anschluss würde deshalb von der Justizdirektion auf Antrag hin bewilligt. Im übrigen weisen die zürcherischen Bezirksanwaltschaften und die Staatsanwaltschaft hinsichtlich EDV-Anlagen für Kommunikation, Text- und Datenverarbeitung einen hohen Ausrüstungsstandard auf, der im Rahmen der verfügbaren knappen Mittel laufend verbessert wird. Dass auch hier Sparmassnahmen zu Einschränkungen zwingen, ergibt sich von selbst.

Die Kantonspolizei betreibt hingegen Internet-Anschlüsse und führt gegenwärtig auch zwei Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Internet. Sie kann allerdings nur auf konkrete Hinweise hin aktiv werden. Auf das Geratewohl im Sinne einer

generellen Überwachung des Internets muss verzichtet werden. Dazu reichen weder die Zeit noch die Mittel.

E. Der vom Fragesteller gezogene Vergleich zwischen der fehlenden Internet-Ausrüstung der Bezirksanwaltschaften und der Absicht der Erziehungsdirektion, die Ausbildung am Internet an den Volksschulen zu fördern, ist in dieser Form nicht sinnvoll. Gegenüberzustellen ist der beidseitige Nutzen des Internets für die jeweiligen, völlig unterschiedlichen Aufgaben. Auf dem Gebiet der polizeilichen Fahndung und Ermittlungsarbeit und der strafprozessualen Untersuchung ist das Internet ein Arbeitsinstrument unter vielen, dem die ihm zukommende Beachtung geschenkt wird. Darüber hinaus ist klarzustellen, dass keine konkreten kantonalen Pläne für die Vernetzung der Volksschulen mit Internet bestehen. Zudem wird in der Anfrage von der falschen Voraussetzung ausgegangen, der Kanton finanziere den Schulgemeinden deren Einrichtung und Anschluss an das Internet. Die Kosten für Hard-, Software und Vernetzung werden von den Gemeinden getragen. Der Kanton trägt weitgehend Didaktik-, Entwicklungs- und Ausbildungskosten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass nicht einseitig ein Teilbereich der Strafverfolgung gestärkt und ausgerüstet werden muss, sondern generell die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden in ihren Bemühungen um den Schutz der Bevölkerung finanziell und damit personell besser zu unterstützen wären.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Justiz, der Polizei und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**